

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 9. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2024)

zum Thema:

**Umsetzung des Berliner Reparaturbonus – wann ist es endlich soweit?**

und **Antwort** vom 20. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20241  
vom 9. September 2024  
über Umsetzung des Berliner Reparaturbonus – wann ist es endlich soweit?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20096 vom 20. August 2024, die Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt vom 10. September 2024 sowie die Website der IBB Business Team GmbH (<https://www.ibb-business-team.de/reparaturbonus/>) verwiesen.

Frage 1:

Wann wird der Berliner Reparaturbonus eingeführt? Ab welchem Zeitpunkt ist es der Berliner Bevölkerung möglich, einen Antrag auf Reparaturkostenübernahme zu stellen? Bitte beschreiben Sie die Prozedur der Antragsstellung (digital und/ oder analog) sowie bei positivem Entscheid, die Dauer der zu erwartenden Rückerstattung.

Antwort zu 1:

Die Förderberechtigten können ihre Anträge seit dem 17.09.24 unter <https://www.ibb-business-team.de/reparaturbonus/> einreichen. Dort ist auch eine Liste der förderbaren Geräte und weiterführende Informationen hinterlegt. Einzelheiten sind der im Amtsblatt Nr. 39 vom 13.09.2024 veröffentlichten Förderrichtlinie „Förderprogramm zur Umsetzung des Pilotprojekts „ReparaturBONUS“ in Berlin“ in der Fassung vom 21.08.2024 zu entnehmen.

Frage 2:

Bitte listen Sie auf, für welche Geräte bzw. Branchen der Reparaturbonus in Berlin gelten soll.

Antwort zu 2:

Eine Liste der förderbaren Geräte ist unter <https://www.ibb-business-team.de/reparaturbonus/> abrufbar.

Frage 3:

Welche finanziellen Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2024/2025 dem Berliner Reparaturbonus zur Verfügung? Bitte nennen Sie den jeweiligen Einzelplan sowie das betreffende Kapitel sowie Titel im Haushalt. Geben Sie bitte die bis zum 31.7.2024 verausgabte Summe des Haushaltsjahres 2024 an.

Antwort zu 3:

In den Jahren 2024 und 2025 sind jeweils 1.250.000 Euro im Einzelplan 07, Kapitel 0710, Titel 68569 veranschlagt. Bis zum 31.07.24 sind keine Ausgaben getätigt worden.

Frage 4:

Bitte erläutern Sie, in welcher maximalen Höhe in Euro pro Person eines Kalenderjahres der Reparaturbonus ausbezahlt werden kann. Falls vorhanden, gehen Sie bitte auf Erstattungsunterschiede zwischen Reparaturcafés und Handwerksbetrieben ein. Nennen Sie auch eine mögliche Mindestsumme, die der Reparatur zugrunde liegen muss.

Antwort zu 4:

Einzelheiten sind der im Amtsblatt Nr. 39 vom 13.09.2024 veröffentlichten Förderrichtlinie „Förderprogramm zur Umsetzung des Pilotprojekts „ReparaturBONUS“ in Berlin“ in der Fassung vom 21.08.2024 zu entnehmen.

Frage 5:

Welcher Dienstleister übernimmt die Prüfung und Bearbeitung der Anträge bzgl. des Berliner Reparaturbonus? Welche finanzielle Entschädigung erhält dieser für diese Tätigkeit? Über welchen vertraglich festgelegten Zeitraum soll der Dienstleister die Aufgabe der Antragsprüfung übernehmen?

Antwort zu 5:

Die Umsetzung des ReparaturBONUS erfolgt durch die IBB Business Team GmbH, ein Unternehmen der IBB Gruppe, das bereits umfangreiche Erfahrungen mit der Durchführung von Kleinstförderprogrammen für das Land Berlin hat. Für die ordnungsgemäße Durchführung der

Aufgaben erhält die IBT die Entgelte auf Basis einer zwischen den Vertragsparteien für das jeweilige Haushaltsjahr abgestimmten Kalkulation. Der Vertrag endet zum 31.12.2024.

Frage 6:

Ist langfristig geplant, dass die Berliner Verbraucherzentrale die Prüfung und Bearbeitung der Antragsformulare bzgl. des zu erstattenden Reparaturbonus übernehmen sollen? Gab es dahingehend schon Gespräche mit der Berliner Verbraucherzentrale? Mit welcher finanziellen und personellen Ausstattung müsste die Berliner Verbraucherzentrale bedacht werden, damit sie diese Aufgabe übernehmen könnte?

Antwort zu 6:

Nein.

Ja.

Darüber liegen dem Senat keine Kenntnisse vor; eine solche Kalkulation müsste bei der Verbraucherzentrale erfragt werden.

Frage 7:

Welcher Dienstleister erstellte die Plattform „repami – Netzwerk Qualitätsreparatur“ und welche finanziellen Mittel wurden dafür aufgewandt? Welche vertragliche Vereinbarung gibt es mit dem Dienstleister, die Plattform zu pflegen und weiterzuentwickeln? Welche Kosten entstehen jährlich, um die Plattform zu betreiben?

Antwort zu 7:

Die Plattform repami wurde im Rahmen des Projekts „Netzwerk Qualitätsreparatur“ erstellt. Das Projekt wird vom Land Berlin mittels einer Zuwendung in Höhe von 1.206.796 Euro über drei Jahre gefördert. Projektbeteiligte sind die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die Handwerkskammer Berlin sowie die anstiftung.

Frage 8:

Plant die Senatsverwaltung eine Kampagne bzw. wie bewirbt sie öffentlich, die Einführung des Reparaturbonus in Berlin?

Antwort zu 8:

Begleitend zum Reparaturbonus veröffentlichte die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt am 10. September eine Pressemitteilung. Zudem wirbt die IBT Business Team GmbH u.a. über Social-Media-Kanäle für den Reparaturbonus. Zusätzlich sind Flyer und ggf. Bewerbungen auf Veranstaltungen geplant.

Auch das Netzwerk Qualitätsreparatur (repami) wirbt über Social Media Kanäle für den Reparaturbonus und hält Informationen unter <https://repami.de/reparaturbonus> bereit.

Berlin, den 20.09.2024

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt